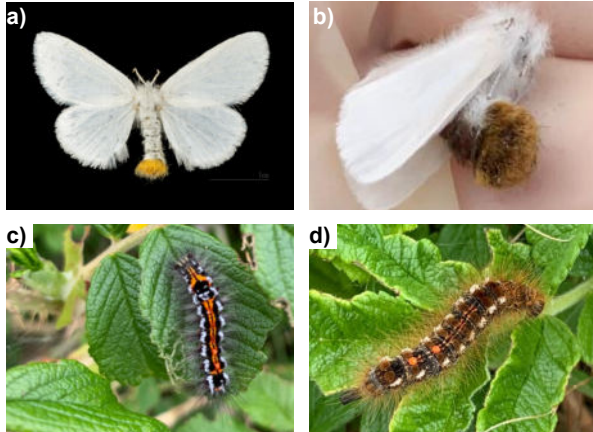


## Achtung Verwechslungsgefahr

Aufgrund seiner Ähnlichkeit zum Goldafter kann es zu Verwechslungen mit dem Schwan (*Sphrageidus similis*) kommen (**Abb. 4a**). Jedoch weist dessen Flügeloberseite im Gegensatz zum Goldafter (**Abb. 4b**) keinen schwarzen Fleck auf. Zudem ist die Färbung und Größe des Afterbuschs beim Schwan deutlich heller und kleiner als beim Goldafter.



**Abb. 4:** Gegenüberstellung von Schwanweibchen (a) und Goldafterweibchen (b) sowie der Schwanraupe (c) und der Goldafterraupe (d)

Die Raupe des Schwans hat eine ausgeprägtere orange und weiße Zeichnung (**Abb. 4c**) und unterscheidet sich deutlich von der Goldafterraupe durch das Fehlen der zwei orangefarbenen Trichterwarzen auf dem Rücken (vgl. **Abb. 4d**). Darüber hinaus kann die Goldafterraupe am Zusammenspinnen der Blätter und dem Absondern von Spinnfäden beim Fressen identifiziert werden.

## Beseitigung und Meldung

Eine **Beseitigung** der Raupen und Gespinste sollte nur **durch dafür geschultes Fachpersonal** erfolgen.

Entdecken Sie einen Befall, melden Sie diesen bitte dem Ordnungsamt der betroffenen Gemeinde. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (LASG), bittet um **Meldungen von Erkrankungen** durch den Goldafter in Schleswig-Holstein (siehe Rückseite).

## Wo gibt es weiterführende Informationen?

### Bei Fragen zum Gesundheitsschutz

1. Zuständige Gesundheitsämter der Kreise / der kreisfreien Stadt  
2. Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit des Landes S-H (LASG),  
Dezernat Umweltbezogener Gesundheitsschutz  
Gartenstraße 24, 24534 Neumünster  
Telefon: 04321 913-4000  
E-Mail: [ugs@lasg.landsh.de](mailto:ugs@lasg.landsh.de)

### Bei Fragen zur Regulierung

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH)  
Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt  
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop  
Tel.: 04120 7068-223  
E-Mail: [afcers@lksh.de](mailto:afcers@lksh.de)

### Im Internet finden Sie mehr:

... zum Thema **belebte Umwelt und Gesundheit:**

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitschutz\\_umweltbezogen/BelebteUmwelt/belebteUmwelt.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitschutz_umweltbezogen/BelebteUmwelt/belebteUmwelt.html)



### Das Faltblatt zum Download im Internet :

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitschutz\\_umweltbezogen/BelebteUmwelt/Downloads/Faltblatt\\_Goldafter](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitschutz_umweltbezogen/BelebteUmwelt/Downloads/Faltblatt_Goldafter)



**Herausgeber:** Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (LASG), Gartenstraße 24, 24534 Neumünster;  
**Fotos:** Muséum de Toulouse, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Euproctis\\_similis\\_MHNT.CUT.2012.0.357\\_-\\_L\\_es\\_Mathes\\_female.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Euproctis_similis_MHNT.CUT.2012.0.357_-_L_es_Mathes_female.jpg) (Abb. 4a); V. Vogel (Titelbild, Abb. 1a, 1b, 2a, 3, 4b, 4c, 4d); LASG (Abb. 2b);  
**1. Auflage, November 2025**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.  
Die Landesregierung im Internet: [www.schleswig-holstein.de/landesregierung](http://www.schleswig-holstein.de/landesregierung)

## Goldafter

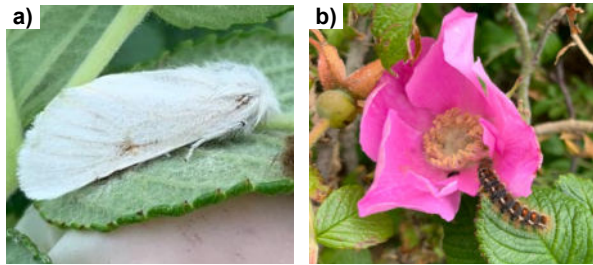
## *Euproctis chrysorrhoea*

### Informationen zum Gesundheitsschutz



## Vorkommen und Biologie

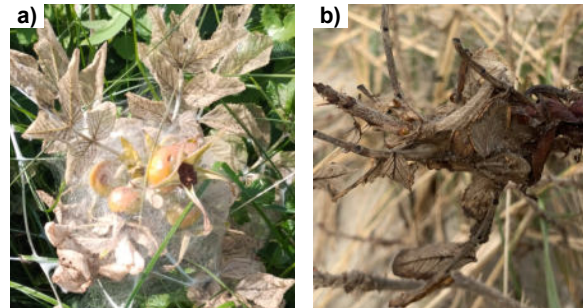
Der Goldafter (*Euproctis chrysorrhoea* L.) ist ein in Deutschland heimischer circa 3 cm großer, schneeweißer Nachtfalter aus der Familie der Trägspinner (**Abb. 1a**). Der Falter besitzt ein breites Wirtsspektrum, zum dem rund 40 Gehölzarten zählen. Er ist wärme- und trockenheitsliebend. Seine Verbreitung wird daher durch den Klimawandel begünstigt, mit teilweise hoher Populationsdichte, was Kahlfraß an Wirtspflanzen zur Folge haben kann. Die ausgewachsenen Goldafterraupen (**Abb. 1b**) sind 3 bis 4,5 cm lang und graubraun gefärbt. Über den Körper der Raupe ziehen beidseits ein weißer und über den Rücken zwei rote Längsstreifen. Der gesamte Körper der Raupe ist mit rötlich-braunen, in Büscheln stehenden Härchen bedeckt. Von der ihr ähnlichen Raupe des Schwans unterscheiden sie unter anderem die beiden orangefarbenen Rückenwarzen.



**Abbildung 1a:** ausgewachsener Falter des Goldafters (**a**) und Raupe auf der Kartoffelrose *Rosa rugosa* (**b**)

Im Gegensatz zu vielen anderen heimischen Arten schlüpfen die Raupen des Goldafters erst Ende Juli bis Anfang August. Während dieser Zeit sind die sogenannten Sommergespinste sichtbar, welche aus den zusammengesponnenen und durch Raupenfraß skelettierten Blättern der Futterpflanzen bestehen und den Raupen Schutz bieten (**Abb. 2a**). Bis zur Winterruhe werden diese weiter umspinnen, bis ein mehrkammeriges, robustes Wintergespinst entsteht (**Abb. 2b**). In dieses ziehen sich die Raupen im Oktober nach der ersten Fraßphase, welche ca. vier Wochen andauert, zurück. Zu diesem Zeitpunkt haben die Raupen bereits ein bis drei Häutungen hinter sich und überwintern somit im zweiten bzw. dritten Larvenstadium.

Nach der Winterruhe gehen die Raupen zwischen April und Mai in die zweite Fraßphase über und verteilen sich über die Wirtspflanzen. In die Wintergespinste kehren sie nur noch anfangs zurück, wenn die Temperaturen unter 12 °C fallen. Etwa im Juni verpuppen sich die nun erwachsenen Goldafterraupen erneut, bevor nach einigen Wochen die Goldafterfalter schlüpfen und der Kreislauf von Neuem beginnt.



**Abbildung 2:** Sommergespinst (**a**) und Wintergespinst (**b**) des Goldafters an der Kartoffelrose *Rosa rugosa*

## Mögliche Gesundheitsgefahren durch Brennhaare

Die Raupen des Goldafters besitzen Brennhaare mit einem Nesselgift (unter anderem Histamin und Kallikrein), die bei Kontakt allergische Reaktionen, Haut- und Augenreizungen sowie in seltenen Fällen auch Atemwegsbeschwerden hervorrufen können. Die Brennhaare können sich durch kleine Widerhaken zum Beispiel an der Kleidung festsetzen. Neben den Raupen weisen auch die Weibchen des Falters spezialisierte Brennhaare auf dem Abdomen auf, welche sie zum Schutz vor Fraßfeinden während der Eiablage auf den Gelegen verteilen. Die gesundheitliche Gefährdung durch den Falter ist im Vergleich zu den Raupen deutlich geringer. Ein Kontakt sollte dennoch vermieden werden. Die leicht abbrechenden Brennhaare können mit dem Wind über weite Gebiete verteilt werden. Das dabei freigesetzte Nesselgift kann zu allergischen Reaktionen führen, ohne dass ein direkter Kontakt mit den Raupen notwendig ist. Ähnlich der Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners behalten die Brennhaare der Goldafterraupe über mehrere Jahre ihre Wirksamkeit und können so erhebliche Probleme bereiten.

## Maßnahmen nach Kontakt mit den Brennhaaren

Nach Kontakt mit den Brennhaaren sollten Sie zunächst Ruhe bewahren. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung aufgrund möglicher anhaftender Brennhaare und waschen Sie diese bei mindestens 60 °C, um das Nesselgift zu inaktivieren. Vermeiden Sie es möglichst, sich zu kratzen, denn dadurch können die Brennhaare noch tiefer in die Haut gelangen und die Symptome sich verstärken (vergleiche **Abb. 3**).



**Abb. 3:** Urtikaria (Nesselsucht) nach Kontakt mit Brennhaaren

Wenn die Augen betroffen sind, spülen Sie diese mit viel Wasser aus. Es empfiehlt sich, betroffene Hautareale zu kühlen und mit einer juckreizlindernden Salbe zu behandeln. Sollte der Juckreiz stark ausgeprägt sein, kann auch die Einnahme von Antihistaminika helfen.

**Suchen Sie bei anhaltenden oder starken Beschwerden eine Ärztin oder einen Arzt auf und weisen Sie auf den Kontakt mit den Raupen(haaren) hin.**

## Wie kann ich mich schützen?

Grundsätzlich sollten Sie ausgewiesene Befallsgebiete meiden und Raupen (**Abb. 1b**) sowie deren Gespinste (**Abb. 2**) nicht berühren. Ist dies nicht möglich, bedecken Sie empfindliche Hautbereiche. Setzen oder legen Sie sich in befallenen Gebieten nicht auf den Boden. Achten Sie darauf, dass keine Brennhaare über Kleidung, Gegenstände oder Haustiere in die Wohnung eingetragen werden. Halten Sie Ihren Hund in diesen Gebieten an der kurzen Leine und weisen Sie Ihre Mitmenschen auf die Gefahren hin.